

Produkt- und Preisblatt

Arlbergstrom Grundversorgung



 Energiepreise gültig ab 01.12.2022

100% Wasserkraft aus heimischer Erzeugung		Energiepreise netto (exkl. 20% USt.)	Energiepreise brutto (inkl. 20% USt.)
		exkl. sonstiger Steuern und Abgaben	
Arlbergstrom Grundversorgung	Keine Unterscheidung Hochtarif / Niedertarif Für Verbraucher und Kleinunternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG)		
Grundpreis (EUR/Monat)	1,30	1,56	
Arbeitspreis (Cent/kWh)	9,40	11,28	

Das gegenständliche Energieprodukt gilt ausschließlich für Verbrauchsstellen (Zählpunkte) im Verteilernetzbereich der EWA Energie- und Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde St. Anton GmbH. Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ALB 1.10.2022).

In diesen Preisen sind enthalten:

- Die Energielieferung samt den Kosten für die Ausgleichsenergie, den Bilanzgruppenkoordinator und das Bilanzgruppen-Management.

In diesen Preisen sind nicht enthalten und werden vom Lieferanten zusätzlich verrechnet:

Allfällige weitere Abgaben und Steuern (Umsatzsteuer, Gebrauchsabgabe) sowie allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Zuschläge und Beiträge.

In diesen Preisen sind nicht enthalten und werden vom Netzbetreiber verrechnet:

Alle jeweils mit der Netznutzung verbundenen Kosten wie die Entgelte für Netznutzung und Netzverlust, die Zählpunktpauschale, die Entgelte für Messleistungen und allfällige Blindleistungslieferung, die Elektrizitätsabgabe (derzeit 0,1 Cent/kWh) und die darauf entfallende Umsatzsteuer (derzeit 20%) sowie allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Zuschläge, die Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses (Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelt) und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers.

Stromkennzeichnung

Sie finden hier Informationen aus welchen Energiequellen die elektrische Energie stammt, sowie Informationen zu Umweltauswirkungen.

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 erzeugt wurde:

Energieträger	Versorgermix	
Wasserkraft	100,00 %	<div style="width: 100%; height: 10px; background-color: #4a86e8;"></div>
Summe	100,00 %	<div style="width: 100%; height: 10px; background-color: #4a86e8;"></div>

Die verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 100% aus Österreich.

Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermixes fallen weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle an.

Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Entgeltanpassung:

Preisänderungen richten sich nach der gesetzlichen Bestimmung des § 80 Abs. 2a EIWOG 2010 und unserer Allgemeinen Lieferbedingungen Strom des Abschnitt 6.

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten

Mit Erscheinen dieses Tarifblattes verlieren alle bisherigen Tarifblätter für dieses Energieprodukt ihre Gültigkeit.